



30. Oktober 2024

Interpellation

von der GLP-Fraktion

Vor dem Zürcher Derby am Samstag, 19. Oktober 2024 zwischen dem Grasshopper Club Zürich und dem FC Zürich ist es zu mehreren Polizei-Einsätzen gekommen. Während des Spiels zeigte die Zürcher Südkurve ein Transparent mit der Aufschrift: «Nämed mir de Hauptigang – bruched ihr de Notusgang».

Kurz vor 14 Uhr kam es am Bahnhof Hardbrücke zu einer Auseinandersetzung zwischen Anhängern der beiden Klubs, als rund fünfzig verummte Personen die S 9 stürmten. Beim Start des FCZ-Fanmarsches bei der Bäckeranlage erlitt ein Verkehrspolizist durch die Detonation eines Knallkörpers ein Knalltrauma. Er musste sich in ärztlicher Behandlung begeben.¹

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit Sportanlässen liegt bei mehreren Akteuren, darunter Stadionsicherheit, Stadtpolizei Zürich (Stapo), Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Fanarbeit und die Clubs selbst. Auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zeigt sich besorgt über die zunehmende Fangewalt, insbesondere rund um Risikospiele. Nach Einschätzung der Stapo hat die Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren zugenommen.²

Vor dem besagten Derby fielen Personen aus dem FCZ-Umfeld mit Gewalttätigkeiten fernab eines Fussballspielst in Zürich auf: Am Mittwochabend überfielen 40 bis 60 bewaffnete FCZ-Anhänger in Rickenbach rund zehn GC-Fans. Letztere bereiteten dort eine Choreografie für das Stadtderby vom vergangenen Samstag vor. Es hätte ein grösseres Fan-Kunstwerk werden sollen. ... Beim Bahnhof Rickenbach gab es weitere Schmierereien. Darunter der – mittlerweile übermalte – Spruch: «Züri sinder no nie gsi, jetzt nödmal meh Wisi», daneben das FCZ-Logo. Eine Anspielung auf einen Vorfall vor zwei Wochen, als FCZ-Chaoten an der Chilbi Wiesendangen GC-Fans verprügelten. Damals äusserte sich der FCZ auf Anfrage nicht konkret zum Vorfall in Wiesendangen.³

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchen Konditionen vermietet die Stadt Zürich das Letzigrund-Stadion dem FC Zürich und dem Grasshopper Club Zürich?
2. In wie fern ist im Mietvertrag geregelt, unter welchen Umständen den Klubs das Recht im Stadion zu spielen, verweigert wird? Falls keine Regelung bestehend ist, wird der Stadtrat eine solche Vertragsklausel bei nächstmöglicher Gelegenheit in den Mietvertrag aufnehmen? Falls nicht, aus welchen Gründen?
3. In den jährlichen Lizenzgesuchen der (Profi-)Fussballvereine müssen die Klubs gegenüber der Swiss Football League ein verbindliches, dem Lizenzantrag gerechtes, Stadion

¹ Neue Zürcher Zeitung, Krawalle beim Derby zwischen GC und FCZ, 21.10.24: Seite 12, Blick, Fussballchaoten immer aggressiver: Familien in Angst, 22.10.24: Seite 11 und Tages-Anzeiger, Und wieder rückt der Fussball in den Hintergrund, 21.10.24: Seite 25.

² GPK-Bericht «Gewalt rund um Fussballspiele im Stadion Letzigrund», Seite 5.

³ Der Landboten «FCZ-Chaoten überfielen GC-Fans in einer Turnhalle», 22.10.2024

angeben.⁴ Welche Umstände müssten gegeben sein, damit der Stadtrat einem Proficlub der Stadt Zürich, aus dessen Umfeld ein erhebliches Gewaltpotential ausgeht, eine Nutzung des Stadions Letzigrund für die jährlichen Lizenzierungsgesuche verweigert?

4. Welche Stadionnutzungen könnte sich der Stadtrat anstelle der Vermietung an einen oder beide Proficlubs der Stadt Zürich im Stadion Letzigrund vorstellen?
5. Welchen Auftrag hat die Taskforce Sport, die am 23. Oktober 2024 von der Kantonspolizei ins Leben gerufen wurde? Ab wann ist mit ersten Resultaten der Taskforce zu rechnen?
6. Welche Forderungen hat das Sportdepartment im Gespräch mit dem FC Zürich und mit dem Grasshopper Club im Nachgang zum Derby gestellt?

